

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **11 (1929)**

Heft 44

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft "Schweizer Frauenblatt", Zürich
Administration und Anzeigen-Abteilung: Deggli & Co., Zürich, Schulstrasse 9, Telefon Central 65.49, Postfach-Samt VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei H. Peter, Pfaffenquai-Zürich, Telefon 60.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Vierteljährlich auch in sämtlichen Bahnhof-Büros.

Insertionspreis: Die einpaltige Nonpareilzeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Schiffsgebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverordnungen der Inserate. / Anzeigenabschluss Montag Abend.

Wochenchronik, Schweiz.

Ein vierter Bundesratskandidat. Ein Zürcher Initiativkomitee, das aus Männern besteht, die bis dahin politisch nicht hervorgetreten sind, fordert auf, eine Petition zu unterzeichnen, in der Professor Dr. Max Huber, der jetzige Vizepräsident und gewählte Präsident des Internationalen Gerichtshofes in Haag erühd wird, sich als Bundesratskandidat zur Verfügung zu stellen. Der Gedanke einer Einigungsstandatur der bürgerlichen Fraktionen der Bundesversammlung, der dieser Petition zugrunde liegt, hat keine Berechtigung und wirkt gewinnend. Es läßt sich ohne weiteres annehmen, daß alle bürgerliche Fraktionen einer Kandidatur Huber zustimmen könnten. Es fragt sich aber, ob es im höheren Interesse unseres Landes liegt, Prof. Dr. Huber von seiner Stellung im Internationalen Gerichtshof wegzurufen, denn unbestreitbar hebt seine Persönlichkeit das Ansehen unseres Landes im Kreise der Staaten und bietet eine Gewähr dafür, daß schweizerische Angelegenheiten, wie die Jomemfrage, in angemessener Frist zur Entscheidung gelangen. Fraglich ist es auch, ob sich Prof. Dr. Huber als Bundesrat am richtigen Platze fühle. Denn wer nicht Neigung zur aktiven Politik besitzt, der kann im Bundesrat keine Befriedigung finden. Doch auf diese Frage muß Prof. Huber selbst die Antwort geben. Man darf auf seine Erklärung gespannt sein.

Eine würdige Stresemann-Gedenkfeyer veranstalteten die Abteilungen Basel-Bern am 29. Oktober. Am Mittelnachmittag fand ein Vortrag des Oberstadtschreibers der Basler Nachrichten, Dr. Deri, über: Stresemann, der Europäer. In einer gedanklich tiefgreifenden und formell schönen Darbietung schilderte Dr. Deri den Lebensgang Stresemanns und seine überreichende Entwicklung vom nationalen Staatsmann zum hervorragenden Führer der europäischen Politik. Stresemann, der Europäer, verdient nicht nur den Dank Deutschlands, sondern ganz Europas, für seinen friedlichen Wiederantritt er seine Lebensarbeit eingeleistet hat.

Am 28. Okt. beschloß die in Bern tagende föderale Petitionskommission unter dem Vorsitz von Dr. M. v. A. (L. Toffin) hinsichtlich der Petition für das Frauenimmunitätsrecht den Beschluß des Nationalrates zuzustimmen und somit der Bundesrat einzuladen, den eidgen. Räten Vorschlag und Antrag betreffend die Einführung des Frauenimmunitätsrechts zu übermitteln. Der Bundesrat wird die Angelegenheit im Dezember behandeln.

Am 3. November wird im Kanton Bern über zwei Gesetzesvorlagen abgestimmt, von denen die eine das Gebiet der Frauenrechte betrifft. Es ist dies das Gesetz über die Paragrafen, das anlässlich der Beratung im Großen Rat im Schweizer Frauenblatt besprochen wurde. Es sei nur daran erinnert, daß es in keinem Artikel 18 eine kleine Erweiterung der kirchlichen Frauenrechte bringt, indem es bestimmt, daß die Frauen nicht nur gemäß Art. 102 des Bundesgesetzes an der Wahl von Pfarrern und Kirchenräten mitwirken können, sondern daß es den Gemeinden freisteht, den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in allen kirchlichen Angelegenheiten zu gewähren. Die Wahlbarkeit der Frauen für das Pfarramt schließt das Gesetz nicht in sich.

Die Vorlage ist unbestritten, es bestand darum kein Anlaß von Seiten der Frauen, eine Agitation für die Annahme einzuleiten.

Ausland.

In Frankreich ist die verworrene innerpolitische Lage, wie sie sich nach dem Rücktritt des Radikals Brizard zeigte, immer noch unüberderrt. Der

Beuilleton.

Ein Briefwechsel Malwida's von Menjenburg.

Man weiß es ja: mit allen Aufzeichnungen Malwida's, der unheimlichen Idealistin, wie sie sich selber zu nennen liebt, kann uns nur Gutes, Anregendes und im umfassendsten Sinne Bildendes gesendet werden. Man weiß es weiter: wo immer sie in eine menschliche Beziehung sich einläßt, gestaltet sie diese zum Kunstwerk. Kaum bedarf es der verständnisvollen Auswahl und Ordnung durch die eingehende literarische Sachwalterin Berta Schleifer, um es getreu im Spiegel des Briefes wiederfinden zu lassen.

Der Briefwechsel Malwida's von Menjenburg mit dem Malerdiener L. S. Rühl* (**) steht nicht wie bei anderen unvergleichlich schöne mit der Pflegekünstlerin Olga Monod mitten im Zentrum von Malwida's Leben und Interesse. Doch auch seine Blätter, als Zeugnisse eines mehr am Hande liegenden Erlebens, sind von bewundernswürdiger Schönheit, von intensiven Leben ihres regen Geistes durchspritzt.

Ein zartes Gefühl der Dankbarkeit und der Pietät bestimmte die damals blühende Malwida zur Eröffnung eines mehrere Jahre andauernden Briefwechsels mit dem schätzigen Ludwig Sigmund Rühl. In ihren Kinderjahren hatte er einst Malwida, seine kleine "Mädchenfrau" durch angedruckte Erzählen und anmutiges Zeichnen beglückt. Im Alter noch glaubt sie darin eine günstige Beeinflussung

* "Mädchenfrau und Malerdiener", Briefwechsel zwischen Malwida von Menjenburg und Ludwig Sigmund Rühl. Herausgegeben von Berta Schleifer. C. F. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München, 1929.

„Zum neuen Bindehof“

(Siehe Frauenblatt vom 11. Oktober 1929)

Präsident der Republik hatte den Präsidenten der radikal-sozialistischen Partei, Daladier, mit der Regierungsbildung betraut. Doch stellten sich den Bemühungen dieses Politikers, ein Einverständnis herzustellen, so harte Schwierigkeiten entgegen, daß er nach verschiedenen Versuchen endgültig auf die Durchführung des Auftrags verzichtete. Man wird von verschiedenen Seiten auf die Möglichkeit eines Kabinetts Poincaré-Larabie-Briand hingewiesen. Entgegen den Stimmen, die fragen: Es geht ohne Briand, wird sich am Ende nach etlichen Umwegen doch das erweisen, was der Abgeordnete Clemenceau beim Ausgang aus dem Gebäude rief: Es gibt nur Einen: Briand, Briand, Briand!

Deutschland. Am 29. Oktober lief die Unterzeichnungsfreie für das Volksbegehren gegen den Young-Plan ab. Nach den bis jetzt bekanntgewordenen Zahlen ist das Unternehmen vollständig gescheitert. Die nationalistische Jugendgruppe hat damit eine fruchtlose Niederlage erlitten. Nach Pressemitteilungen aus Berlin mehren sich die Aussichten, daß Reichswirtschaftsminister Curtius der definitive Nachfolger Stresemanns im Außenministerium wird.

Belgien. Eine Verlobungsfeier mit tragischem Einschlag war der belgischen Prinzessin Marie-José und dem italienischen Kronprinzen Umberto beschieden. Als der Kronprinz am Verlobungstag dem „Unbekannten Soldaten“ vor der Colonne du Congrès in Brüssel die übliche Ehre erwies, da freilich eine antisemitische Regel nicht an ihm vorbei. Den Attentäter, einen erst 19jährigen politisch überreizten Italiener, der sich berufen fühlte, den Faschismus in der Person des Thronfolgers tödlich zu verletzen, erwartet nun das harte Los, vor das italienische Ger-

icht gestellt zu werden; denn es ist kaum anzunehmen, daß Belgien in diesem Falle die Qualifikation verweigert.

Palästina kann nicht zur innern Ruhe kommen, trotz der letzten britischen Maßnahmen. Ein von Arabern Palästinas, Sorrens und Transjordaniens in Jerusalem veranstalteter Kongress verlangt von der englischen Regierung den Widerruf der Balfour-Note, die den Juden das Recht auf Heimstätten in Palästina zuerkennt. Die Versammlung proklamierte einen Generalstreik für die ersten Tage Novembers, um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen. J. M.

Darf die verheiratete Frau ihren Mädchennamen tragen?

Von Dr. Franziska Baumgarten.

Nach dem Zivilgesetz aller Kulturländer erhält die Frau nach der Verheiratung den Namen des Mannes, den sie alsdann zu tragen gezwungen ist. Allerdings bestehen in vielen Ländern kleine Abweichungen von dieser Regel. So darf z. B. in der Schweiz die Frau zu dem Namen des Mannes auch ihren Mädchennamen hinzufügen und sich mit diesem Doppelnamen nennen. In Deutschland ist dieser Brauch so wenig bekannt, daß vor einigen Jahren eine Frau, die ihr eigenes Geschäft unter dem Doppelnamen führte, von der Polizei gezwungen wurde, von dem Schilde den Doppelnamen zu entfernen und nur den Na-

men des Mannes darauf zu setzen. In den Alten und Familienanzeigen führt die frisch verheiratete deutsche Frau immer den Zusatz „geborene so und so“ und viele Aristokratinnen, die durch eine bürgerliche Heirat ihren Adelsstand verloren haben, fügen gerne auf ihrer Visitenkarte den Zusatz „geborene“ . . .

In Spanien wie in den Vereinigten Staaten ist es Brauch, daß die Frau ihren Mädchennamen an erster, denjenigen des Mannes an zweiter Stelle nennt. In dem neuen Rußland ist es der Frau freigelassen, den eigenen Namen oder den des Mannes zu führen. Sie hat auch das Recht, falls sie es wünscht, den Kindern ihren Namen zu geben.

In Polen trägt die Frau den Namen des Mannes mit einer besonderen Endung (owa, yna, ina, je nach dem Soffal), die auf die Verheiratung deutet, z. B. die Frau von Szm. Schulz heißt kurz Frau Schulzowa genannt. Ein alter polnischer Brauch ist es auch, daß die verheiratete Frau sich nennt: aus der Familie A. - Frau B. Diese traditionelle Form wird immer mehr durch eine andere verdrängt, die den Mädchennamen an erste Stelle und denjenigen des Mannes mit der obenerwähnten Endung an zweite Stelle setzt. Merkwürdigerweise besteht in der polnischen Sprache für die Frau eines Doktors die Bezeichnung Doktorowa und für eine Frau, die das Doktor-

der klassischen Malerei Italiens. Es ist ein schöner Beweis dieses gegenseitigen Gebens und Empfangens, daß die arme Malwida die beschwerliche Weise nach Mantua nicht scheut, um dort einen der Besten Italiens, den wenig bekannten Giulio Romano, in seinen Fresken zu studieren. Rühls letztes Schreiben, das er vor seiner tödlichen Erkrankung verfaßt als Abschiedsbrief gestaltet, schließt mit den Worten:

„Woher, wissen wir nicht; Woher, bleibt ungewiß; Woher, kann niemand mit Gewißheit sagen. Im Ende ein trauriges Blindstüpfspiel, wozu uns Natur bestimmte.“

Die Freunde haben sich nicht wieder gesehen; Malwida nahm die wenigen Gelegenheiten, ihre Deutschlandreisen nach Ruffel auszubuchen nicht wahr. Mit einer feinen humorvollen Grazie geht sie dem Freunde, in seiner Erinnerung lieber als mährchenhaftes kleines Mädchen denn als gealterte Frau weiterleben zu wollen. Rühl seinerseits träumt wohl in den Briefen manchmal den lieben Traum einer Italienreise, ist aber doch zu milde, um deren Strapazen aufnehmen zu können.

In unserer Zeit, da die schöne menschenverbindende Kunst des Briefschreibens immer mehr verloren geht, ist die Letztüre dieses geschätzten Briefbandes eine nachdenkliche Angelegenheit. Man erkennt mit Mühe die liebende Mühe, von der die bis ins Kleinste gepflegten Schriftstücke zeugen. Und mögen auch einzelne ihrer Einsichten und Werturteile uns kaum mehr entsprechen, so steht man doch staunend und etwas beschämt vor der Weite der Horizonte und vor der schönen Menschlichkeit der Schreibenden. A. S.



Das am 1. Oktober 1929 eröffnete Studentinnenheim in Zürich-Fluntern

20874 Fr. dafür ausgegeben, während die Zentralstelle bereits einen Ausgabebetrag von 10,298 Fr. aufweist, der durch die eingegangenen Gelder voll gedeckt werden konnte. In den übrigen durchwegs katholischen Kantonen müssen Verträge zwischen den Kantonen geschlossen werden, um eine große Anzahl von Anträgen gehen lassen nur wenige Zulagen ein. Die Zentralstelle hat somit mit 12 Kantonalkommissionen und 31 Vertrauenspersonen verkehrt. In die Kantonen sind 16,782 Unterschriften abgehoben worden, wovon rund 6000 wieder leer zurückgekommen sind. Regere Verbreitung fanden auch die von der Zentralstelle herausgegebenen Publikationen.

Neben der Hausammlung als dem sichersten Mittel, die Bevölkerung zu erreichen, mußte vielerorts noch zu andern Mitteln gegriffen werden, wie Propagandagereisen, deren 355 stattfanden, und nachherige Sammeln von Unterschriften, Ausfragen von Unterschriftenbogen in Verkaufsstellen, Sammeln in privaten Freundeskreisen und Sammeln unter den Mitglieder der mitarbeitenden Verbände. Dieses kombinierte Vorgehen hat sich bewährt, nur das Sammeln innerhalb der Verbände hat die Erwartungen nicht erfüllt. Hunderte von Bogen kamen hier leer zurück. Die Dauer der Unterschriftensammlung betrug durchschnittlich 10 bis 12 Tage.

Wie mühsam die Arbeit des Sammelns gewesen ist, das wissen noch alle, die sich daran beteiligten. Mancher Widerstand war zu überwinden, manche Anfeindung zu ertragen. Ganz generell hat sich nur die katholische und die konfessionelle Presse gezeigt, während die freisinnige im allgemeinen pro und contra zu Worte kommen ließ. Aus dem Bericht über die Zentralstelle ist ersichtlich, daß die Zentralstelle seit dem 1. Januar 1928 die Journal der Frauen der Bewegung stark geschädigt habe. Auch in der Schweiz war die Einstellung der Gegner entschieden feindselig, ja teilweise geradezu aggressiv. Ebenso berichtet das Berner Oberland, daß Sammlerinnen auf die Weiterarbeit verächtlich hätten, nachdem sie Bekämpfungen ausgeübt worden seien. Größte Schwierigkeit der Arbeit wurde aber nicht durch die Gegner, sondern durch das Resultat der ganzen Arbeit ist in unsern Kreisläufen wohl bekannt: im ganzen 74,840 Männer und 170,497 Frauenunterschriften, zusammen also 249,237. Solche Resultate haben sich für das Frauenstimmrecht unterirdisch ausgeprochen. Heute noch überkommt uns ein gewisses Hoffgefühl, wenn wir daran denken. Die Petitionsbogen sind am 6. Juni dieses Jahres förmlich im Bundeshaus übergeben worden.

Zum Schluß spricht der Bericht den wärmsten und wohlverdienten Dank allen denen aus, die sich am Zustandekommen des hochfurchtigen Resultates beteiligt haben; so allen mitarbeitenden Verbänden und Einzelpersonen, die die Aktion durch ihre Geldbeiträge und ihre Mitarbeit möglich gemacht haben, den Führern, die der Aktion durch ihre Unterirdischen wertvolle moralische Unterstützung gegeben haben, den Präsidentinnen und Mitgliedern der Kantonal-Kommissionen, auf denen die Durchführungsarbeit geleistet hat, den Sammlerinnen und Sammlern, die die wichtigsten und mühsamsten praktische Arbeit geleistet haben, den Vortragenden, die keine Mühe gescheut haben, um notwendige Wartungsarbeiten zu leisten, der Presse, soweit sie unsere Ideen hat verbreiten helfen.

Mit ihnen allen wünschen wir, daß die Petition ein Vorstoß sei auf dem Wege zur Einführung des Frauenstimmrechts, zur Hebung des weiblichen Geschlechts und zur Erfüllung des demokratischen Gerechtigkeitssinns.

„Gifgaskrieg“

Generalversammlung der Internationalen Frauenliga für Freiheit und Frieden.
Anschließend der Generalversammlung des Schweiz, Zweiges der I. F. F., die am 29. September in Biel stattfand, veranfaßte die Liga unter freundschaftlicher Mitarbeit des Bieler Vereins für Fraueninteressen einen öffentlichen Vortrag im Bieler Rathaus, der öffentlich gut besucht war. Die Liga wollte die Bieler Bevölkerung auf ihren Ziele hin aufmerksam machen und neue Freunde werben. Der Zweig sprachigste Bieler Rednerin tragend, hatte man einen französischen und einen deutschen Referenten gewonnen.

Zuerst sprach Mme. Duchêne aus Paris über die Bedeutung und Wirkung der Franzosen-Konferenz über die modernen Kriegesmethoden, von der ja die Bieler Bieler schon ausführlich berichtet wurde. Die letzteren Ausführungen wurden mit großem Interesse verfolgt.

Darauf sprach Studentent Nestler aus Leipzig über „Gifgaskrieg“, Grundriss des Krieges und Erlebtes. Nestler hat den Krieg als Gaschloßträger mitgemacht, und dieses eigene Erleben verliert keinen überaus lebendigen Ausprägungen einen Nachdruck, dem sich sicher kein Zuhörer entziehen konnte.

Mit packender Eindringlichkeit zeigte er, wie das Giftgas in kurzer Zeit zu einem Kampfmittel von wahrhaft graufiger Wirksamkeit wurde. Aber im gleichen fieberhaften Tempo wie an der Herstellung kuppel. Hier ist ein alter lebenswürdiger Herr, der nach einem äußerst fähigen Leben sich physisch-physiologischen Beziehungen sich hingibt. Er hat eine vor ihm bisherige Hypothese aufgestellt; er meint, daß alles, was giftig von uns ausgeht, in irgend einem Punkt des Weltalls wieder zusammen treffen und unsere geistige Individualität herstelle. Es ist das wenigstens eine Formulierung des unzugewandten Gedankens, der der Vernunft, ja sogar der Experimentalmethoden nicht widersteht. Denn Gedanken, geistige Eigenschaften anderer Wesen sind über größere Realitäten als die wirkliche Kombination der Atome, die unsere leibliche Existenz ausmachen. Aber wie dem auch sei, die Hauptfrage ist: weshalb lebt, d. h. gebildet und getriebe zu haben. Und wäre es dann auch nur das Erlöschen im Nirwana, das uns erwartet, so ist es dann ja auch das Erlöschen allen Schmerzes und aller Enttäuschung, die sich hier mit unerschöpflicher Kraft und Energie freuen helfen. Wenn es aber über all unser Erwarten nicht sollte, wenn die das Emvige in sich zu enthüllen streben, eine über den beschränkten Begriff der Zeit hinaus gehende Fortdauer hätten — dann dürften wir hoffen, uns in von Entsetzten befreiten Bedingungen wiederzuleben, denn meines Wissens hier unten ist auch nicht mehr lang, das für die sehr kostbar. Das muß die Welt erklären — warum? Wir tut, nur leid für zwei oder drei andere, nicht für mich.

Vielleicht aber höre ich doch noch von Ihnen und sogar zeitlich Besseres; es würde mir eine große Freude sein. Wenn Sie aber auch nicht schreiben können, so werde ich doch noch kommen und Ihnen vorzuzählen, was von Menschen nicht gewußt oder nicht bedacht, durch das Fortschritt der Wissenschaft der Welt — und so seien Sie tausendmal geglaubt von der Mäandrenfrau.

immer neuer Gifgase wird auch an den Mitteln gescheit, die heute Gase schütten sollen und mit dem Zeuge eines eigentlichen Weltkriese, immer raffinierter Mittel zur Fortführung durch immer wieder neue Abwehrmittel unerschöpflich zu machen. Seit dem Kriege nun hat die chemische Wissenschaft in allen Ländern unerhörte „Fortschritte“ gemacht in der Fabrikation von Fortsetzungsmitteln. Man kann jetzt Fortsetzungsbomben, von 1800 Kg. Gewicht, herstellen, Bomben mit kombinierter Spreng- und Gaswirkung, die eine Hitze bis zu 3000 Grad entwickeln und in lösliche Brände verurachen, Bomben mit Spätzündung, die erst nach Stunden explodieren. Wegen eines oder das andere dieser Verhinderungswegs legen sie zu schätzen, dürfte wohl möglich sein; bei einem Luftangriff hätten wir aber eine Kombination aller dieser feindlichen Dinge zu gewärtigen. Es ist klar, daß die Gründung dieses internationalen Komitees doch nur ein neues Suchen nach neuen Fortsetzungsmitteln auslösen wird. Aus diesen Verhelfen immer für die nächsten Möglichkeiten kann uns kein Universaloffizier retten, sondern nur die Einsicht, daß nach dem Krieg aus dem Leben der Völker verbannt müssen, daß wir abstrahieren müssen materiell und geistlich.

Am folgenden Sonntag fand in Maglingen die Generalversammlung statt, die aus drei Sektionsberichten und Mitteilungen aus der internationalen Arbeit wieder vor Augen führte, wie wichtig unsere Aufgabe ist, als Frauen und Mütter für den Frieden zu wirken.

Internationales Komitee sozialer Schulen.

Einer Anregung des im Jahre 1928 in Paris tagenden Kongresses für soziale Arbeit folgend, wurde im Sommer dieses Jahres in Berlin unter Leitung von Fr. Dr. Alice Salomon eine internationale Vereinigung der sozialen Frauenvereine gegründet. Zweck des Verbandes ist, einen besseren Kontakt zwischen den sozialen Ausbildungsstätten der verschiedenen Länder herzustellen, um die Ausbildung für die sozialen Berufe zu fördern. Zur Erreichung dieses Zweckes sind einerseits regelmäßige Zusammenkünfte der Leiterinnen und der Lehrkräfte der sozialen Schulen vorgesehen, daneben soll eine Sammlung aller die soziale Ausbildung betreffenden Schriften geschaffen werden, die allen Interessierten zur Verfügung steht. Für die Zukunft ist weiter ein Auswahlbüro geplant, das über alle sozialen Ausbildungsstellen in jedem Lande einen Überblick erteilen würde und so besonders bei der Wahl einer sozialen Schule sehr große Dienste leisten könnte.

Wenn man sich durch das regelmäßige Zusammenkommen der leitenden Persönlichkeiten eine sehr wertvolle Förderung der Ausbildungsstätten für die sozialen Berufe verschaffen darf, so ist für die einzelnen Schulleitenden vornehmlich der Behörde, der neuen Verband auch einen Austausch von Lehrkräften und Schulleitenden vorsteht. Es soll damit einerseits den Lehrkräften Gelegenheit geboten werden, sich über Lehrmethoden verschiedener Schulen zu orientieren und dadurch neue Anregung für den eigenen Unterricht zu gewinnen. Andererseits soll den Schulleitenden Gelegenheit geboten werden, sich über die Verhältnisse in der praktischen sozialen Arbeit in andern Ländern zu orientieren und vor allem auch ihren Horizont zu erweitern, um später die eigene Arbeit in der Heimat mit mehr Weisheit leisten zu können. Es steht zu erwarten, daß diese künftige Sozialarbeiterinnen von dieser Gelegenheit, während oder nach ihrer Ausbildung, in jedem Lande einen Nutzen zu ziehen, gerne Gebrauch machen werden.

Neben den beruflichen Vorteilen bietet sich hier eine selten günstige Gelegenheit, im kleinen an der internationalen Annäherung der Völker teilzunehmen.

Familienzulagen.

Die Frage der Familienzulagen in der Industrie beschäftigt die Kreise der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Gemeindeführer, die schließlich auf ein gemeinsames Ziel anstreben: die Familienzulagen zu Gunsten der Arbeiter zu vergrößern. Die Arbeiterseite über dieses Thema orientieren zu lassen, bildet, wie die Zürcher Zentralratte einem weiteren Interessententritt mittels der am 6. November in den Kaufleuten Zürich stattfindende Vortrag von Monsieur Bonnois aus Paris, dem Direktor der Industrie in Frankreich. „Une révolution pacifique, les allocations familiales.“

Alle unsere Frauen, die irgend eine Möglichkeit haben, sollten es nicht veräumen, sich von der referenten Seite aufklären zu lassen.

Wiraktionen des neuen zürcherischen Armengesetzes.

Der Jahresbericht der Armenverwaltung des Kantons Zürich für das Jahr 1928 enthält einige interessante Angaben über die Wiraktionen des neuen Armengesetzes. Die Wiraktionen des neuen Armengesetzes sollen sich jetzt nicht in erheblichem Umfang zu Tage vernehmen. Vereinzelt klagen über Beginnung des Wohnungswechsels für Hilfsbedürftige und über Erschwerung der Wohnnähme sind allerdings bereits an die Armenverwaltung gelangt. Sinnföhrlich der Hilfsbedürftigen scheint die Neuordnung eine gewisse Verärgerung des Juges nach der Stadt mit sich gebracht zu haben. Infolge des Umgehens, die ihre Verpflegungspflicht der Kantonsbürger nach der Heimatgemeinde an die Wohnnähme sind 137 Gemeindefürsorge entlastet und 28 mehrbelastet worden. Die Mehrlast fällt, wie vorauszuhaben war, in erster Linie auf Zürich und Winterthur und deren Vororte, und sodann auf die großen Industrie- und Gewerbegebiete, Aker und Thalwil. Die Stadt Zürich machte 1019 neue Armefälle, während die übrigen Ausgabegemeinden 647,000 Franken vermerkten, während andererseits die Gemeinden Gofau, Adelingen, Schönenberg, Egg, Bäretswil und Ottenbach eine Ausgabenverminderung von 20—37,000 Franken aufwiesen.

Von der durch 83 geschaffenen Möglichkeit, auch Frauen in die Armenbehörden zu wählen, haben die zürcherischen Gemeinden einwörtlich nur 14 Frauen ernannt. Es sind in Gemeinden insgesamt 15 Frauen in die Armenbehörden gewählt worden (Wollfen bei Zürich, Ritzberg, Zollikon je

1. Bäretswil und Winterthur je 2. Rütli 3. Zürich 5). Im Gebach ist eine Erweiterung der Armenpflege durch den Bezug zweier Frauen vorgesehen. Verschiedene Gemeinden berichten, daß Frauen zwar nicht als Behördenmitglieder, aber als Mitglieder von Kreis-Kommissionen, von besonderen Frauen-Kommissionen mit Vorschlagsrecht an die Behörde und von Bahnhofs-Kommissionen bei der Armenfürsorge mitwirken.

Es ist fernerlich zu bedauern, daß bisher von dem Recht, Frauen in die Armenbehörden zu wählen, nicht mehr Gebrauch gemacht wurde. An den Frauen selbst aber ist es, nicht erst zu warten, bis man sie gnädig hält, sondern selbst ihre Zulassung zu fordern, zu berufen ja nach dem Gebeh nur alles Recht haben. Eine dankbare Aufgabe für die vielen Frauenvereine land- und ländlich. Denn es ist unbedenklich, daß die Frau gerade in der Armenfürsorge Wertvolles und Nützliches zu leisten hat.

Im übrigen sei noch mitgeteilt, daß die Armenverwaltung die Bundesunterstützung an 93 wieder eingetragene Schweizerinnen und deren Kinder vermittelte. Es handelte sich um eine Summe von Fr. 33,117.—, die Hälfte der gesamten geleisteten Beihilfe.

Weitere Fortschritte.

Verschiedene Frauenvereine der Stadt Solothurn haben anlässlich der diesjährigen Kommissionenwahl dem Gemeinderat das Gebeh eingereicht, es möchten in diese Kommissionen, vor allem in die Schul- und Vormundschafts-Kommission, auch Frauen gewählt werden. Trotzdem die Geschlechter die in den Tagesblättern veröffentlichte Zeit imangehalten hatten, wurde das Gebeh von Gemeinderat, weil ja immer bereits für dieses Jahr abgelehnt wurde, mit der Bemerkung, daß es einer beliebigen Gruppe von Wählern frei stehe, eine Wahlliste aufzustellen und daß der Wählbarkeit der Frauen in belagte Kommissionen kein Gesetzesparagraf entgegenstehe. Eine erfreuliche Stellungnahme bewies bei diesem Anlaß die freisinnige Partei der Stadt Solothurn, die zur Kenntnis gab, daß die Parteigruppen für dieses Jahr abgelehnt wurde, die Frauen auf allen Gebieten der Fürsorgefähigkeit enthalte. Ebenso wurde in einer kürzlichen Sitzung der Gesundheits-Kommission der Vorbehalt gemacht, der Gemeinderat solle ersucht werden, in diese Kommission 1-2 Frauen zu wählen. Daß es Männer in führender Stellung sind und sich selbst der Verantwortung der Gemeindefürsorge gegenüber bewußt, welche die Mitarbeit der Frau auch in den Behörden herbeiwünschen und befürworten, sei mit besonderer Genugtuung begrüßt.

Fragen der Frauenarbeit in der Fabrik.

II.
* Einige Kantone nehmen es aber schon zur Zeit mit der Angelegenheit sehr ernst und aus ihren etwas weniger knappen Berichten läßt sich etwas gefagt alterhand über die Fabrikfrauen herauslesen, das für uns von Interesse ist.

Während mit dem Anwachsen der Industrie die Zahl der Arbeiterinnen immer noch steigt, sind sie doch im Verhältnis zu den arbeitenden Männern langsam im Rückgang begriffen. Zwei Kantone, Solothurn und Basel-Stadt, berichten hierüber: In Solothurn ist von 1926—1928 eine Abnahme von 1 Prozent, in Basel eine solche von 2 Prozent zu verzeichnen. Daß die Bewegung nicht zufällig und erst von heute ist, bezeugen die Ziffern der allgemeinen Fabrikstatistik, die im Zeitraum von 1888—1923 einen Rückgang von 46 auf 38 Frauen von je 100 beschäftigten Arbeitern aufweisen. Dieser relative Rückgang der Arbeiterinnen kann auf verschiedene Ursachen beruhen. Wir vermuten, daß der Wohlstand der Arbeiterfamilie sich langsam etwas gehoben hat und daß daher weniger Frauen gezwungen sind, zur Ergänzung des Verdienstes des Hauptnähmers in die Fabrik zu gehen. Der Bericht von Solothurn weist übrigens sehr richtig darauf hin, daß die relative Abnahme in den letzten Jahren trotz der vermehrten Rationalisierung der Fabrikbetriebe eintrat, von der die Arbeiter für sich Arbeitslosigkeit bei vermehrter Beschäftigung von Frauen fürchten. Im Gegensatz mag die Rationalisierung solche Folgen haben. Im großen und ganzen, darauf hat Margarita Gagg in ihrem Werk über „Die Frau in der schweizerischen Industrie“ (S. 131 ff.) schon hingewiesen, scheint aber immer irgendwie wieder ein Ausgleich geschaffen zu werden.

Von Arbeiterinnenmangel ist im Zürcher Bericht zu lesen und zwar für die Konfektionsindustrie. Ihr fehlen qualifizierte Kräfte. Offenbar wird von den Industriellen nicht genug getan, um für Nachwuchs zu sorgen. Man kann sonst die Beobachtung machen, daß die geachtete Arbeiterfamilie sich einstellt, falls nur die Entlohnung mit den andern Verdienstmöglichkeiten einer Stadt konkurrieren kann. Der Bericht gibt den Gründen für den Arbeiterinnenmangel nicht nach, obwohl dem Berichterstatter sicher vieles darüber bekannt ist.

Von Mangel an Arbeiterinnen zeugt es auch, wenn eine Kunstoffabrik im Kanton Thurgau ein neues Arbeiterinnenheim eröffnet, das dem Bericht rühmend erwähnt. Die Heime sind ein Nothbehelf, wenn auswärtige Arbeiterinnen herbeigezogen werden müssen. Für junge Mädchen kann der Aufenthalt in einem solchen Heim in erzieherischer Hinsicht einen guten Einfluß haben, obwohl im Interesse der Ordnung eine starke Einschränkung der persönlichen Freiheit der einzelnen nicht zu vermeiden ist.

Wie fremd ist uns doch oft die Arbeit

It tte dieser Frauen. Die Regierung des Kantons Tessin schreibt beispielsweise über einen Ausnahmefall, eine Buchdruckerei, die den nach Gebeh erlaubten 2-Schichtbetrieb für ihre ausschließlich weibliches Personal eingeführt hat, und mit der zweiten Schicht jede Nacht bis 10 Uhr arbeitet. Häufig ist es nun vorgekommen, daß die Frauen bis 11 und 12 Uhr nachts zurückbehalten wurden. Die Firma ist streng geübt worden.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes ist die Ruhezeit für Wöchnerinnen, die vor Ablauf von 6 Wochen nach der Niederkunft die Arbeit nicht wieder aufnehmen dürfen. Diese Bestimmung ist außerordentlich schwer kontrollierbar, denn es liegt ganz beim Betriebsinhaber, dem Fabrikinspektor Angaben über die Fälle zu machen oder nicht. Immerhin melden einige Kantone, daß die Ausweise in Ordnung befunden seien oder sie bestätigen, was schon in früheren Berichten gesehen werden konnte, daß nämlich die Zahl der Wöchnerinnen, die nach der Niederkunft wieder in der Fabrik arbeiten, stark zurückgegangen sei. Wir sehen es als eine der Hauptaufgaben für eine Fabrikinspektorin an, gerade diesen Fällen nachzugehen, denn es wird in einem Bericht eines eidgenössischen Fabrikinspektors selbst die Vermutung ausgesprochen, daß Frauen zur Abstützung dieser Ruhezeit in fremden Betrieben, die von ihrer Niederkunft nichts wissen, Arbeit aufnehmen.

Der Samstagmittag hat Hausbesorgerinnen auf ihren Wunsch freigegeben zu werden. Dieser Bestimmung kommt heute beim regulären Gang der Betriebe fast keine praktische Bedeutung mehr zu, da die meisten Fabriken am Samstagnachmittag für alle Arbeiter geschlossen sind. Dagegen wird bei Leberzeitbewilligungen häufig der Stundenplan zu eingerichtet, daß auch am Samstagnachmittagen gearbeitet wird. Eine erfreuliche Praxis ist laut Bericht im Kanton St. Gallen üblich. Dort bringt das Fabrikinspektorat bei der Erteilung solcher Leberzeitbewilligungen darauf, daß besonders für weibliche Arbeiter der Samstagnachmittag frei bleibt und spätestens um 1 Uhr die Fabriken geschlossen werden.

Die größte Aufmerksamkeit wenden die Behörden der Kontrolle der Arbeitszeit zu. Insbesondere erfordern die Bewilligungen für Verlängerung der üblichen Arbeitszeit sehr viel Arbeit. Auch für Frauen kann in beschränktem Maße Leberzeitbewilligung bewilligt werden. Da vor einigen Jahren oft gesagt und bewiesen wurde, daß die Leberzeitbewilligungen, insbesondere die Bewilligung der 52-Stundenwoche, ganz besonders die Frauen treffen, ist es sehr zu begrüßen, daß einige Industriezentren, Zürich, Luzern, Basel und St. Gallen, die Zahl der bewilligten Leberstunden für Männer und Frauen getrennt berechnen. In Luzern und St. Gallen sind es nun tatsächlich die Frauen, die bedeutend mehr Leberstunden leisten, in Zürich halten die Männer ihnen die Waage und in Basel leisten die Männer mehr Leberarbeit. Diese Angaben sind allerdings nur mit gewissen Einschränkungen richtig. Für Männer ist außerdem noch die Bewilligung von Sonntags- und Nachtarbeit möglich, die für Frauen ausgeschlossen ist. Es würde aber zu weit gehen, auf diese Faktoren hier näher einzutreten.

Diese kurzen Ausführungen zeigen, daß wir Frauen an den Berichten über die Durchführung des Fabrikgesetzes ein großes Interesse haben und sie allföhrlich durchsehen sollten, um Belehrung und Anregung für die soziale Arbeit daraus zu schöpfen.

Die Mergzin am Aquarium.

Seit zwei Jahren betreut eine Frau, Miß Da Mellen die wertvollen Inzehen des Remorator Aquariums, indem sie nicht nur alle bekannten Medikamente bei ihnen anwendet, sondern auch viele selbst erdachte Kuren ausführt. Operationen an geschwollenen Drüsen, eingehende Studien biologischer und ichthyologischer Art bilden die Vorbereitung für ihre Tätigkeit. Man findet die Fischärztin in ihrer großen hellen Arbeitsstube, umgeben von Krügen und Glasbehältern mit matten Fischen, tränkenden Spätzlingen und ähnlichen Patienten, denen allen ihre Pflege und Fürsorge zu teil wird. An den Medikamenten, die sie verwendet, ist nichts Außergewöhnliches; nur ihre Methoden sind sehr originell. Tod, Boräure, Kerosin, Chromsäure, Ammoniak, Salpetersäure, Wasserstoffsuperoxyd, Terpentin und Äther sind ja wohlbekannte Mittel. Aber wenn man erfährt, daß Miß Mellen Geschwüre der Schildkröten durch Jodnadelung heilt, das erkrankte Augenglied mit Boräurelösung wiederherstellt, Goldfische im Meerie von mehreren hundert Dollar durch Wäber in Kerosin völlig von einer Krankheit befreit, durch Jodol einen noch unbekanntem, lebensgefährlichen Parasiten beseitigt, der Hunderte wertvoller Goldfische bedrohte, dann muß man ihre Geduld und Geschäftigkeit und ihren bahnbrechenden Geist bewundern. Dieser schreckliche Seemanns-Parasit, der bisher namenlos war, wurde nach ihr benannt. Wie schwierig es ist, mit diesen Patienten umzugehen, z. B. einem kranken Fisch Kirschen zu beibringen, davon macht sich der Laie keinen Begriff. Der Fisch wird mit einem heißen Napfen um die Kiemen aufrecht gehalten, um die Beschädigung mit der Luft und die Feuchtigkeit, daß er die Dosis wieder ausspuckt, zu vermeiden, dann wird das Del in das schimmende Mäulchen getropft. Dazu gehört viel Geduld, wie Miß Mellen jagt, denn der Fisch kann das Del wohl fünf Minuten im Maul behalten, um es wieder

auszusprechen, sobald er ins Wasser kommt, man muß also warten, bis er die Soffnung haben läßt und die Medizin schluckt. Nach mehreren Tagen wird man aber durch einen gelinden Fieber für die Wölfe befreit. Zu den Ursachen des Neuphosphorismus gehören auch zwei Pinguine und nachdem der eine an Bronchitis erkrankt war, erforderte die Erhaltung des Ueberlebenden besonders liebevolle Sorgfalt. „Der Vogel wanderte“, so erzählt seine Pflegerin, „ruhlos umher, wollte offenbar hinausgeschickt werden; er sah sich überall um, als suche er den verlorenen Gefährten. Da wurde ein großer Spiegel vor den Körper gestellt und nun nahm der Vogel, aufsehnend und bestürzt, davon seinen Weg ein, berührte den Schmelz des Spiegelsbildes, schloß die Augen und schien sich auszurufen. Dann verfuhr er, dem vermeintlichen Gefährten näher zu kommen und ging schließlich enttäuscht hinter die Heizung, auch, als er sein Spiegelbild in einer Glasür erblickte, verfuhr er, dahinter zu kommen, und so schien er zwischen Spiegel und Tür wieder fast zu erbleiben. Er wäre vielleicht vor Herzeleid verstorben, wenn wir nicht an diesen Erfolg gedacht hätten.“ In der Gefangenschaft leiden Pinguine unaußersichtlich an Bronchitis und gehen meist darauf ein. Doch rettete Mik Mellen im letzten Winter einen durch ihre Behandlung mit Süßholzwurzel und Benzoldampfen.

Von Diesem und Jenem:

Frauen als Handwerkerinnen.

Frauen als Mechanikerinnen. Auf dem Flugplatz des Baurgesamts in Frauen als Mechanikerinnen beschäftigt, über deren Leistungen sehr günstig geurteilt wird. Die Frauen sollen für die Arbeit an den feinen Teilen von Flugzeugmotoren insoweit manuelle Geschicklichkeit besonders geeignet sein.

Die Meisterprüfung für das Handwerk der Kunsttöpfer und Porzellanmalerei hat als erste Frau in Köln Marianne Wegfarth abgelegt. Frau Wegfarth hat die bisher Lehrende an der Kunstgewerbeschule in Köln war, hat die Prüfung mit „Gut“ bestanden und nimmt jetzt eine Stellung als Betriebsmeisterin in einer Porzellanfabrik in Herford an.

Glasermeisterin. Eine frühere Kunsttöpferin, Frau Marguerite Hure hat sich jetzt dem Glaserhandwerk zugewendet und ist seit kurzem Glasermeisterin in Waugrat.

Ein internationaler Adoatinnen-Berband

Wie „Deutscher Frauenzeitung“ berichtet, begründet werden. Es haben in Paris im Palais de Justice Vorlesungen stattgefunden, die zur Einleitung eines internationalen Ausschusses geführt haben. Dem deutsche, französische, spanische und amerikanische Adoatinnen angehören. Präsidentin und Generalsekretärin des Ausschusses sind zwei Französinen, da in Frankreich die Adoatinnen am zahlreichsten und schon am längsten im Berufsstand. Zweck des Verbandes ist die gegenseitige Unterstützung und Solidarität in dem schweren Konkurrenzkampf gegen die Männer und im Kampf gegen die Vorurteile, die noch in allen Ländern ausgebreitet ist.

Soziale Arbeit:

Freiwilligendienst der Zürcher Frauenzentrale.

Die Zürcher Frauenzentrale unterhält seit Jahren eine Vermittlungsstelle für freiwillige Helferinnen, deren Zweck ein doppelter ist: Die Vermittlung von Hilfe an Privats oder Soziale Institutionen, die keine oder nicht in genügender Anzahl bezahlte Hilfskräfte einstellen können, geht Hand in Hand mit dem Aufweisen von Betätigungsmöglichkeiten in sozialer Arbeit für Frauen und Mädchen, die ihre Kraft gerne freiwillig in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen. Der Arbeitszweck ist so mannigfaltig, daß beim Verteilen der Aufträge Rücksicht auf Wünsche der Helferinnen in weitgehendem Maße Rechnung getragen werden kann, wir nennen hier aus der Fülle der Hilfsdienste nur einige wenige: Hilfe im Haushalt, Nähen und Flicken für überlastete Hausfrauen, Kinder hüten in Familien und Sorten, Unterricht an Kinder und Erwachsene, Hilfsdienste auf Geriaten, in Laboratorien, Polikliniken und Gemeindeferien,

Hausaufführungen, Vorlesen bei Kranken, Blinden, in Spitälern usw. Als Helferinnen kommen Frauen und junge Mädchen aus allen Bevölkerungsschichten in Betracht, insofern sie einen Selbstwillen und, wenn auch nur vorübergehend, etwas freie Zeit haben. Das Sekretariat der Zürcher Frauenzentrale, Lastrasse 18, Zürich, nimmt jederzeit gerne Anmeldungen von Hilfskräften und Hilfsleistungen entgegen und erteilt auf Wunsch auch gerne nähere Auskunft. Sprechstunden für Freiwillige im Donnerstag Nachmittag 14—16 Uhr.

Eine schweizerische hauswirtschaftliche Versuchsstelle und Beratungsstelle.

Wir erhalten aus unsern Abonnentenkreise nachfolgende Zuschrift, die wir unter Verbleiben gerne unterbreiten möchten, weil sie uns aufs neue demonstrierend vor Augen führt, in welcher peinlicher Verlegenheit sich oft eine Hausfrau befindet, wenn sie es mit den Pflichten als Käuferin, als Komplementin, als Verwalterin der häuslichen Finanzen und besonders als Hüterin der Gesundheit, als verantwortliche Hygienikerin ihrer Familie ernst nimmt. Der Brief lautet:

„In Erwiderung auf den Aufsatz über „Dampfdruck und ihre küchenmäßige Verwendung“ im Frauenblatt vom 18. Okt. möchte ich Sie auf folgendes aufmerksam machen: Es wird jetzt im Wagenhaus Solms in Zürich ein Dampfdrucktopf „Arta“ vorgeführt, von dem der Vorführende versichert, die Temperatur dieses Topfes liege so reguliert, daß ein Zerfallen der Vitamine ausgeschlossen ist. Dieses Hausgerät heißt dieser Dampfdrucktopf überaus vorteilhaft aus der Einzelgerichte, jedes für sich gelindert und zu gleicher Zeit, darin gekocht werden können. Wenn es sich wirklich so verhält, wie der Vorführende versichert, daß bei diesem neuen Dampfdrucktopf ein Zerfallen weder des Nährwertes noch des Wohlgeschmacks der Speisen möglich ist bei einwärtigen verständiger Handhabung, dann würde er wirklich eine enorme Erleichterung bedeuten. Der Vorführende räumt ein, daß er selbst nicht über die Möglichkeit von Hausfrauen, die erkaufte und beglückte erlangen, ob da nun wirklich ein „Tischlein deck dich“ gefunden sei, und sicher wären viele froh, wenn sich unter Frauenblatt dazu äußern würde, ob in diesem neuesten Dampfdrucktopf Arta die Mängel behoben seien, von denen in erwähneter Aufsatz die Rede ist. Der Vorführende versichert es, aber der Preis des Topfes ist zu hoch, als daß man sich denselben veranschaulichen anschaffen könnte.“

Unsere Einzenderin hat ganz recht: Der Preis für diese Dampfdrucktopfe ist viel zu hoch, als daß man es noch wirtschaftlich — und auch noch hygienisch — Standpunkt aus verantworten dürfte, daß man jede Hausfrau hingezogen und jede für den Versuch mit der Anschaffung made. Das wäre — volkswirtschaftlich genommen — ein Unfug und eine Verschwendung obgleich. Die verantwortungsbewußte Hausfrau muß sich prüfen, was anzufragen, den Wert und Verwendbarkeit, sie nicht genau kennt, von dem sie riskieren muß, daß es keinen Zweck nicht oder nur mangelhaft erfüllt. Der einzelne Haushalt ist keine Versuchsstelle und soll es nicht sein. Denn welche Verwendbarkeit läge darin, daß der gleiche Versuch — der nota bene immer auch ins Geld geht — hundert und hundertmal gemacht wird, vielleiht hundert und hundertmal mit denselben negativen Resultat? Hausfrauen, merkt ihr, worauf es hinaus läuft!

Wir müssen, wir müssen eine eigene, eine

schweizerische hauswirtschaftliche Versuchsstelle.

haben, die unsere Hausfrauen gerade in solchen Fällen zu Hilfe kommt, die im Grunde ist, mit wissenschaftlichen Mitteln und Methoden Untersuchungen durchzuführen und allgemeingültige und unanfechtbare Ergebnisse zu erzielen. Welche ungeheure Erleichterung für die Einzelne! Eine solche Versuchsstelle könnte aber auch altro vorgehen. Vorgeschieden, in welchem Maße, welche Sicherheit, nach Sicherheit und Entlastung bringt nicht aus dem Bereiche unserer Schreiberin. Wie wertvoll, wenn eine solche Versuchsstelle solche Bedürfnisse der Industrie weiter vermitteln könnte. Unsere Einzenderin möchte uns zwar mit der Aufgabe beglücken, hier ein fassonmässiges Urteil zu fällen. Aber eine Beobachtungsstelle ist kein wissenschaftliches Laboratorium, ist also nicht in der Lage, ein sachmässiges Urteil abzugeben. Wir werden uns wohl helfen, ein solches zu fällen, es käme uns nichts besser heraus als das jeder z-befehigen Hausfrau.

Aber wir müssen einen Rat! In Zürich besteht an der eidgenössischen technischen Hochschule ein hygienisches Institut unter der Leitung von Herrn Prof. von Gönge nach. Die Dampfdrucktopfe sind nicht nur eine Frage hauswirtschaftlicher Praxis und Ökonomie, sondern auch eine eminent hygienische, eine ernährungsphysiologische Frage. Und für eine solche wäre das hygienische Institut mehr als zuständig. Möchte sich nicht der Hausfrauenverein Zürich der Frage annehmen? Das beschließt doch ganz und gar seinen Aufgabenbereich und würde ihm gewiß eine dankbare Hausfrauenschar als neue Mitglieder zuführen. Und würde er uns dann zu Nutz und Frommen all der vielen andern Hausfrauen in Bern, Basel, Schaffhausen, Lu-

gern, St. Gallen usw., die wahrscheinlich alle in gleichen Nöten sind, Mitteilung von seinen Unterjudungen machen? Wir möchten herzlich darum gebeten haben.

Als der langen Rede kurzer Sinn: Wir müssen, wir müssen eine eigene schweizerische hauswirtschaftliche Versuchsstelle schaffen! Wer nimmt das an die Hand?

Unsere Tagungen:

Die Herbstversammlung der Stiftung für Gemeindefrauen und Gemeindefrauen.

Gegen 140 Teilnehmer waren dem Feste der Schweiz. Stiftung für Gemeindefrauen und Gemeindefrauen, die zu ihrer Herbstversammlung am 27. und 28. Oktober in das altholzerne Kurhaus „Migeli“ in Zürich eingeladen hatte. Wurde doch auch zugleich mit dieser Tagung der Gedächtnisfeier für 10 Jahre Arbeit am guten Werte. Mehr als 90 Gemeindefrauen und Gemeindefrauen nahen die Stiftung zu ihren Mitarbeitern und mit Ausnahme der an den äußersten Ecken der Schweiz gelegenen werden sie fast alle vertreten.

Als Präsidentin des Arbeitsausschusses begrüßte Fr. Dr. Sig. Zürich am Sonntag Abmitten die Versammlung und betonte, indem er einen kurzen geschichtlichen Rückblick gab, vor allem, daß man nie den Grundgedanken der Stiftung vergessen dürfe: Wirtschaftlichkeit als eine Erziehungsaufgabe und Ueberwindung einer veralteten Gesellschaft. Hierfür sprach Fr. M. Stipel, die Präsidentin des Zürcher Frauenvereins für altholzerne Wirtschaften und Fr. Straub, der Sekretär der Stiftung, über Fragen und Schwierigkeiten aus der Praxis unserer Betriebe. Während das erste Referat sich mit den internen Betriebsfragen wie denjenigen der Betriebsorganisation, der Verteilung der Kompetenzen, dem Tringebnis, dem Serieten befaßte, galt das zweite mehr dem Verkehr nach außen, mit verwandten Betreffungen, mit Begabten, mit der Presse, sowie den Fragen der Propaganda und der finanziellen Unterstützung der Arbeit. Eine rege Ausprache schloß sich an und in einer freien halben Stunde waren einzelnen Delegationen Gelegenheit gegeben, ihre Nöte und Erfahrungen auch noch unter sich auszusprechen zu begeben. Ein gemeinsames Mittagessen bedeutete die Fortsetzung der Zusammenkunft, und zugleich wurde, durch eine freundliche Begrüßungsansprache von Fr. Trüffel, der Präsidentin des Schweiz. Gemeindefrauenvereins, hinübergeleitet zum Thema des Nachmittags.

Mit bewegten Worten leitete der Präsident der Stiftung, Fr. a. Seminarleiter Schuster, die Nachmittagsstunde ein. Er stellte mit Genugtuung die achtjährige Tätigkeit, die sich vor 10 Jahren ein durch immer fruchtbarer hat behauptet, hervor. Die Tätigkeitsarbeit eine prächtige Entwicklung erfahren durfte. Das soll allerdings nicht ein Ausruhen mit sich bringen, denn, so betonte der Redner, die Aufgaben sind eher gewachsen. Vor allem die Bereitstellung von Personal wird in den nächsten Jahren zu einer der wichtigsten Aufgaben werden. Dank der verlässlichen Arbeit des Sekretärs wie denjenigen des ganzen Arbeitsausschusses, dank vor allem auch der immer fruchtbarer hat behauptet, hervor. Das emporwärts hat sich die Arbeit von Jahr zu Jahr geweitet und sie soll sich weiter entwickeln als notwendig und ausdauernd.

In heimlichem Thurgauerdeutsch sprach hierauf Dr. Fr. Wärrer über aus Frauenfeld über: „Die entscheidende Aufgabe in Gemeindefrauen und Gemeindefrauen. Diese Einrichtungen wollen ja, so führte er aus, nicht nur den körperlichen Bedürfnissen dienen, indem sie Hunger und Durst stillen, sondern vor allem auch geistige Nahrung bieten. Wenn das soll gelingen können, muß man den richtigen Weg finden. Nicht die großartigen Veranstaltungen, wie Vorträge bekannter Redner u. a. m. möchte der Referent als wichtig bezeichnen, wichtig scheint ihm vor allem der Verkehr von Mensch zu Mensch, der lebendige Austausch, das verlässliche Eingehen auf die geistige Lage der Besucher, auch seitens der Helferin, seitens der Vereinsleitung. Ganz einfache Dinge wie Lieb, Spiel und Gespräch helfen dabei wesentlich mit. Enttäuschungen werden nicht ausbleiben, aber sie dürfen nicht entmutigen. Reicher Beifall zeigte, daß der Referent manchem Teilnehmer Wichtiges gesagt hatte, und die Diskussion belegte die Richtigkeit seiner Ausführungen. Insbesondere der Vertreter des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung, Fr. Böhm, jedoch auch Fr. Dr. Witz, von der Schweiz. Volksbibliothek betonten die Wichtigkeit gerade solcher gemeinsamer Arbeit.

Ein Tee, gekostet vom Zürcher Frauenverein, beschloß die anregend verlaufene Tagung.

Berein diplomierter Schülerinnen der Sozialen Frauenhilfe Zürich.

Sonntag den 13. Okt. fand in Zürich die erste Jahresversammlung dieses neugegründeten Vereines statt. Seine Hauptaufgaben liegen im Zusammenfassen ehemaliger Schülerinnen der Sozialen Frauenhilfe Zürich und im Schutz ihrer Berufsinteressen. Die Präsidentin, Fr. U. Mürzet, begrüßte die Versammlung und erlittete kurz Bericht über die erste Tätigkeit des Vorstandes.

Seit der Gründung im Frühjahr 1929 traten dem Verein 80 Mitglieder aus allen Landesteilen bei —

ein Beweis, wie bei den Zürcherinnen überall das Bedürfnis nach gegenseitigen Beziehungen besteht. Das vierteljährlich erscheinende Mitteilungsblatt sucht dieser Aufgabe gerecht zu werden, benötigt aber dazu vermehrte Mittel, da es trotz beständigem Wachstum die Rolle des jungen Vereines laut Rechnungsbericht ziemlich stark belastet. — Es wurde eine Eingabe an den Zürcher Stadtrat unterfertigt (Wolfsrat Graf), den Angehörigen öffentlicher Fürsorgeinstitutionen möge in Zukunft die Weiterbildung im Beruf ermöglicht und erleichtert werden durch Gewährung von Auslandsurlaub, Studienreisen und Besuch von Fortbildungskursen.

Neben Mitgliebertreibung und Finanzierung des Mitteilungsblattes steht das Arbeitsprogramm für das kommende Jahr Stellenvermittlung vor im Zusammenhange mit der Sozialen Frauenhilfe und der Zürcher Frauenzentrale.

Ein gediegener, sehr durchdrachter Vortrag vom Fr. M. Schumacher über das Verhältnis einer Zürcherin zu ihren Schutzbefohlenen bildete den Abschluß des Vormittags und der Vereinsveranstaltungen. Die Referentin zeigte an Beispielen aus ihrer reichen Erfahrung die Schwierigkeiten von Mensch zu Mensch, die in der Fürsorge mit dem oft sehr einseitigen Maßnahmen im Leben des anderen besonders deutlich hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deutliche hervortreten. Eindringlich wurde auf alles verwiesen, was Grundlage jeder Fürsorgearbeit sein muß: Verständnis für den Mitmenschen, höchste Achtung seiner Persönlichkeit, das Bestreben, ihn selbständig werden zu lassen und, sobald dies erreicht ist, zurücktreten jeder Fürsorge. Die hohen ethischen Forderungen einerseits — und andererseits das häufige Verlangen der Hilfsmahner nach bedeutenden Maßnahmen im Leben des anderen, besonders deut